

**Gemeinde Theilenhofen**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes Theilenhofen, Teilbereich Dornhausen  
Ausweisung Sondergebiet „Wärmezentrale“  
- öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Theilenhofen, Teilbereich Dornhausen, beschlossen.  
In der Sitzung vom 08.08.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf incl. Begründung liegt in der Zeit

**vom 21.08.2019 bis 23.09.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Zimmer 8, Reutbergstr. 34, 19710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Nach Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet vorgebracht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gunzenhausen, 12.08.2019  
Gemeinde Theilenhofen



S c h n o t z

Aushang am: 13.08.2019  
Abnahme am: 23.09.2019